



## **Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen**

Sitzung vom: 26. Juni 2018 / Nr. 428

### **Referendumsvorlage aus der Aprilsession 2018: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Gesundheitsdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GS Mat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 4. Juli 2018

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Aprilsession 2018 (RRB 2018/234) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 15. Mai bis 25. Juni 2018 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen am 26. Juni 2018 rechtsgültig.
2. Der Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen wird ab 26. Juni 2018 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

